

Illyrisches Blatt

zum

Nutzen und Vergnügen.

35

Freitag den 2. September 1825.

Von der Direction
der

philharmonischen Gesellschaft in Laibach.

Ungeachtet die philharmonische Gesellschaft durch eingetretene politische Verhältnisse in ihren Wirkungen mehrere Jahre aufhören, und während dieser Zeit in öconomischer Hinsicht empfindliche Ströße erleiden mußte, so waren doch die Freunde und Verehrer der Tonkunst gleich nach dem Wiederbeginnen der glorreichen österreichischen Regierung in Illyrien bemüht, die schönen, seit beynähe 100 Jahren von Laibachs Freunden der Tonkunst vorgesezten Zwecke zu verfolgen, und sich im Jahre 1825 wieder dahin zu vereinen, durch Aufführung gut gewählter Musikwerke im freundschaftlichen Birkel frohe Stunden zu genießen.

Wie wohlthätig die Wirkungen der Tonkunst auf das menschliche Gefühl überhaupt, und wie einflußreich insbesondere auf die Bildung und die Herzen der zarten Jugend sind, ist zu entschieden, als daß die philharmonische Gesellschaft nicht stets hätte bedacht seyn sollen, nebst ihren statutenmäßig beabsichtigten Zwecken auch Früchte dieser Kunst in die Jugend zu verpflanzen, und so hat sie denn schon im Jahre 1821, mit Beseitigung mancher, bey der Gesellschaft seit ihrer Entstehung üblichen Nebenwerke und Gewohnheiten, eine Anstalt errichtet, worin der Unterricht in dem Gesange erteilt wird, und somit dem bisher in diesem Zweige der Tonkunst zu Laibach gefühlten Mangel abgeholfen.

Hiedurch sind aber noch nicht die letzten Zwecke der Gesellschaft erreicht, und den Bedürfnissen ist noch nicht vorgebeugt, welches sich in Krain beynähe bey allen kirchlichen- und Civil-Feyerlichkeiten dadurch ausspricht, daß hierlandes wenig oder gar keine stabilen Individuen sich vorfinden, welche die Streich- und Blasinstrumente schulgerecht ausüben.

Um also auch diesem Mangel doch wenigstens für die Zukunft zu steuern, hat sich die philharmonische Gesellschaft zu der Absicht vereinigt, ihre bis nun bestehende Gesanganstalt zu erweitern, und sonach zu Laibach, gleich den Nachbarstädten Gräß, Fiume, Görz, &c., mit Anfang des Schuljahres 1825/26 ein Lehr-Institut zu errichten, worin durch drey Lehrer der theoretisch- und practische Unterricht in allen Gattungen der Streich- und Blasinstrumente, dann in dem Gesange, verbunden mit dem General-Basse und dem Orgelspiele, erteilt werden soll, um dadurch nicht nur Glieder für die musikalischen Genüsse Laibachs zu erzeugen, sondern damit auch aus dieser Anstalt der Same der Tonkunst durch Ausbildung der, für das Schulfach auf dem Lande bestimmten Männer, oder auch durch leichte Entstehung schulgerechter Musikgesellschaften, für das Land allmählig in die ganze Provinz ausgestreut werde.

Diese, nicht nur die Provinzial-Hauptstadt Laibach und die ganze Provinz Krain ehrende, sondern für beyde an wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken reichhaltige Absicht zu realisiren, vermag die philharmonische Gesellschaft bey ihrer beschränkten öconomischen Lage, und bey den nachtheiligen Vorauslagen

zur ersten Beschaffung der musikalischen Instrumente für das Lehrinstitut zc. zc., wenigstens auf lange Dauer nicht zu erhalten, wenn nicht Freunde der Kunst und Beförderer der guten Sache ihre milde Unterstützung derselben angezeihen lassen, und zum Fortbestande dieser Anstalt ihre Hülfquellen eröffnen.

Diesemnach wagt die Direction, als das Organ der philharmonischen Gesellschaft, hiemit alle Freunde und Verehrer der Tonkunst und der gemeinnützigen Absicht zur Mitwirkung zu diesem wichtigen und wohlthätigen Vorhaben mit dem Besatze einzuladen, daß nicht nur musikalische Instrumente aller Art, welche sich in manchem Hause oft unbenützt befinden, der philharmonischen Gesellschaft ein willkommenes Geschenk seyn würden, sondern daß auch jeder noch so unbedeutende Beytrag entweder ein für allemahl, oder periodisch nicht nur mit Dank angenommen, sondern daß es sich die Direction auch vorbehalte, diese Wohlthäter der Gesellschaft und Beförderer der guten Absicht in dem Gesellschaftsprotocolle rühmlichst vorzumerken, und mittelst der Jahresberichte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Um aber auch den Freunden der Tonkunst Gelegenheit zu verschaffen, gute, auf Bildung der Herzen, Verfeinerung des Gefühles und Erhöhung des Geschmacks beabsichtigte vaterländische Zwecke ohne große Opfer unterstützen zu können, und um die Genüsse an den gesellschaftlichen musikalischen Wirkungen gemeinnütziger und allgemeiner zu machen, hat sich die philharmonische Gesellschaft durch einen commissionel gefaßten Beschluß zu der Verfügung veranlaßt gefunden, vom 1. September d. J. angefangen, unter Aufhebung der bisher Statt gehabten Beschränkung: Jeden, ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes, von dem es sich versprechen läßt, daß er die gesellschaftlichen Zwecke nicht stören werde, zum Mitgliede aufzunehmen.

Unter einem ist auch in Erwägung des Mißverhältnisses der bisher von allen Mitgliedern im gleichen Betrage geleisteten jährlichen Beyträge festgesetzt worden, daß vom obgedachten Termine angefangen:

- a) Familien-Väter oder Mütter, welche in Laibach domiciliren, wenn sie zu der Gesellschaft beytreten, nebst der beyhm Eintritte zu entrichtenden statutenmäßigen Einschreibgebühr pr. 2 fl., jährlich wie bisher 16 fl. in anticipativen vierteljährigen Raten;

b) Ledige, Witwer und Witwen (wenn Letztere keine Familien haben, und wenn sie sich nicht aus edlem Antriebe zur Beförderung der gesellschaftlichen Zwecke freywillig für die Classe mit 16 fl. erklären), und endlich alle jene Kunstfreunde der Provinz Krain, ohne Unterschied des Standes, Geschlechtes und Charakters, welche nicht in Laibach domiciliren, und somit selten oder gar nie an den statutenmäßigen musikalischen Genüssen Antheil nehmen können, nebst der Entrichtung der oben ausgedrückten Einschreibgebühr pr. 2 fl., gegen jährlich an den Gesellschaftsfond zu bezahlende 8 fl. in oben angezeigten Raten zu wirklichen Gesellschaftsmitgliedern aufgenommen werden, und daß

c) alle wirklichen Mitglieder ohne Unterschied an Rechten einander gleich seyn, und somit die Vortheile genießen, in den statutenmäßigen, vom 1. September d. J. angefangen, geschlossenen musikalischen Akademien Antheil zu nehmen, sich oder ihre Kinder in den Musikanstalten unentgeltlich unterrichten zu lassen zc. zc.

Edle Bewohner Krains, und Freunde der Tonkunst! — es wäre überflüssig, der Bestrebungen zu erwähnen, wie sich die nachbarlichen Provinzen, als Steyermark, für die Erhaltung, Erweiterung und Vervollkommnung des dortigen Musikvereins und der Musikschulanstalten angelegen seyn läßt; — was Tiurne zur Emporbringung dieser schönen Kunst aus den städtischen Renten verwendet, und was endlich die Ansehlichen und die Bürger der Stadt Görz und des ganzen Kreises erst im Laufe dieses Jahr so edel bewogen hat, durch freywillige Beyträge auf mehrere Jahre einen Fond zu bilden, welcher zur Dotirung mehrerer Musiklehrer bestimmt ist.

Sollte denn das kunstliebende Krain seinen Nachbarn nachstehen? sollte die schöne Tonkunst nicht auch in unserm Vaterlande gedeihen und sich der herrlichen Früchte freuen, die auf die Gemüther der Menschen einen so wohlthätigen Einfluß haben? —

Mit dem seligen Gefühle, ein schönes Werk bereitet, und die Bahn zu einer allgemeinen Verbreitung der Tonkunst im Lande Krain für alle Zeiten geöffnet zu haben, sieht die Direction dem Augenblicke entgegen, wo die edelmüthigen Bewohner Krains zur Er-

zweckung, Erhaltung und Erweiterung dieses beabsichtigten vaterländischen Musil-Conservatoriums sich mit der philharmonischen Gesellschaft vereinigen werden, wodurch Sie sich bey den unbedeutenden, für keinen Fall und unter keinen Umständen erhöht werdenden Beiträgen zugleich das angenehme Gefühl verschaffen, an der Emporbringung der himmlischen Tonkunst im Lande Krain das Ihrige redlich gethan zu haben.

Auszüge aus der Correspondenz der

französischen Missionäre in China.

„Der Bischof von Sinite und apostolischer Vicar zu Su-tchuen in China, Hr. Fontana, theilt in einem Schreiben vom 22. September v. J. Nachrichten über den Zustand der Mission mit. Die Christen-Verfolgung, welche vor fünf Jahren am heftigsten wüthete, hat seitdem, obschon sie niemahls ganz aufgehört, doch an Heftigkeit nachgelassen, ist aber im Jahre 1824 in mehreren Gegenden, auf Veranlassung eines von einer heidnischen Secte gegen den Kaiser angezettelten, aber glücklicherweise entdeckten Complots wieder von Neuem ausgebrochen. Die dieserhalb angeordneten Untersuchungen dienten zum Vorwand, den Christen nachzuspüren. Der größte Theil derselben haßte sich mit Geld aus der Klemme; einige und zwar sehr wenige gaben der Furcht nach, und stellten abergläubische (dem Götzendienste gewidmete) Tafelchen bey sich auf; andere endlich widerstanden mit vielem Muth, und bekannten hochberzig und selbst unter vielen Leiden den wahren Glauben.“

„Unter diesen Letztern haben sich die christlichen Einwohner der beyden Städte Lo-tcha-hien und Tschoung-kiang-hien, durch ihre muthige Standhaftigkeit ausgezeichnet; man wollte sie zum Abfalle zwingen, aber beynähe alle Männer und Weiber zeigten sich bereit, ehe den Märtyrertod zu sterben, als ihrem Glauben zu entsagen. Dieses Benehmen zog ihnen alle Arten von Unglimpf, übler Behandlung und Verfolgung zu; endlich wurden sie in Ruhe gelassen; neun Christen aus Lo-tcha-hien aber, welche durch ihre Ermahnungen den Muth der andern anfeuerten, wurden vor den Gouverneur geführt, welcher weder Lieblosun-

gen noch Bitten sparte, um sie zur Verläugnung ihres Glaubens zu bewegen.“

„Da der Mandarin sie unerschütterlich sah, so ließ er sie nach der Hauptstadt der Provinz abführen, um dort zum Tode verurtheilt zu werden; er selbst begab sich dahin, um die Anklage gegen dieselben zu unterstützen; er wurde jedoch schlecht aufgenommen, indem weder der Vicekönig noch die Ober-Mandarinen den ausdrücklichen Befehl zur Verfolgung der Christen gegeben hatten. Auf sein Andringen jedoch wurden die neun Glaubenshelden vor ein Gericht gestellt, das sie vergeblich zum Abfall zu bewegen suchte, und endlich sogar vor den Vicekönig gebracht, der sich Anfangs mit Milde gegen sie benahm, endlich aber denselben mit der Hinrichtung drohte. Da fielen diese heldenmüthigen Gläubigen auf ihre Knie nieder, und reichten ihr Haupt mit der Erklärung hin, daß sie bereit seyen, für ihre Religion zu sterben. Der Vicekönig über ihre Standhaftigkeit gerührt, vollzog seine Drohung nicht, verurtheilte sie aber zur lebenslänglichen Verbannung nach der Tartarey. Dieses Urtheil wurde von dem Kaiser bestätigt, und die neun Märtyrer im März 1824 nebst ihren Frauen, die ihnen folgen wollten, nach dem Orte ihrer Verbannung abgeführt.“

„Die christlichen Einwohner der andern Stadt, Tschoung-kiang-hien, wurden auf ähnliche Weise mißhandelt, und auch daselbst haben sich heldenmüthiger Weise neun Personen durch ihren Glaubensmuth vor allen andern ausgezeichnet. Der Mandarin, welcher sah, daß das Verfahren seines Collegen zu Lo-tcha-hien nicht genehmigt worden war, wollte diese Christen nicht nach der Hauptstadt bringen lassen, und verurtheilte sie eigenmächtig zur Tragung der Canga *), bis sie ihrem Glauben entsagen würden; obschon sie aber dessen ungeachtet standhaft blieben, so wurden sie in der Folge einer nach dem andern in Freyheit gesetzt, mit der Weisung, sich, wenn es gefordert würde, wieder vor Gericht zu stellen.“

„Trotz dieser Vorgänge und der an vielen Orten erlittenen Mißhandlungen, sind doch nirgends die Ne-

*) So heißt bey den Chinesen eine aus zwey breiten und dicken, in der Mitte rund ausgeschnittenen Brettern bestehende Maschine, zwischen deren Ausschnitte der Kopf des Verurtheilten gestellt, und die er bey Tag und Nacht tragen muß.

ligionsübungen unterbrochen worden, und die Missionäre konnten fast alle Gemeinden besuchen, und den Gläubigen die heiligen Sacramente auspenden. Diejenigen Christen, welche zu Anfang der Verfolgung zur lebenslänglichen Cangastrafe verdammt worden waren, haben stets die gleiche Standhaftigkeit bewiesen. Der Kaiser hatte bey seiner Thronbesteigung allen Verurtheilten Nachlaß der Strafe bewilligt. Die zur Canga verurtheilten Christen sollten ebenfalls davon befreit werden, jedoch mit der Bedingung, ihrer Religion zu entsagen. Im Jahre 1824 wurden alle, welche die Canga trugen, vor die Gouverneurs gebracht, und denselben an die Hand gegeben, ihrem Glauben zu entsagen, um der verheißnen Gnade theilhaftig zu werden. Alle aber, mit Ausnahme eines einzigen, bekannten sich aufs Neue zu ihrem Glauben, und tragen fortwährend die Canga. Von diesen hochherzigen und heldenmüthigen Christen sind jedoch nur noch zwölf am Leben, indem alle andern vor Ablauf eines Jahres (an den Folgen der Strafe) gestorben sind. Von denjenigen, welche wegen ihrer Standhaftigkeit nach der Tartarey verbannt worden, welches Schicksal eine große Menge betroffen hat, sind bloß zwey zurückgekehrt; von den andern hat man keine Nachricht, aber alle Ursache zu glauben, daß sie geduldig ausgeharrt haben.“

„Thaddäus Licou, ein chinesisches Priester, war zum Erdrosseln oder zur lebenslänglichen Verbannung verurtheilt worden, je nachdem der Kaiser das eine oder das andere Urtheil bestätigen würde; sein Verbrechen bestand darin, daß er sich standhaft der christlichen Religion zu entsagen geweigert, und sich als Priester und Prediger dieser Religion bekannt hatte. Das kaiserliche Rescript erschien erst nach zwey Jahren, während welcher Zeit der Unglückliche stets im Gefängnisse schmachtete; im Jahre 1823 aber, als er stets bey seinen früheren Erklärungen beharrte, ward die Hinrichtung an ihm vollzogen, und der fromme Priester und Märtyrer am 30. November gedachten Jahres erdrosselt.“

„Im Jahre 1824 wurde der Anfang mit der Errichtung eines Seminariums gemacht, in welchem 12 Zöglinge Unterricht im Latein erhalten, und sich unter

der Leitung eines chinesisches Priesters den Andachtsübungen widmen. Viele andere verlangen darin aufgenommen zu werden; die schwierigen Zeitläufte und die Armuth der Mission haben die Aufnahme einer größern Anzahl nicht verstatet. Superior dieses Seminariums ist der Bischof von Marula und Coadjutor des apostolischen Vicars; bis jetzt konnte er aber noch nicht daselbst residiren, und hat daher die Obsorge darüber einem andern zu Pulo Penang gebildeten chinesisches Priester übertragen, welcher hinlänglich unterrichtet ist, und durch seine Gegenwart die Christen weniger als ein europäischer Priester compromittirt.“

„Es gibt in der hiesigen Mission keine andern Europäer als die beyden Bischöfe (von Sinite und Marula) und Herrn Escodoca, welcher aber kränklich ist. Der Bischof von Marula befindet sich besser, als in den vorhergehenden Jahren und arbeitet mit vielem Eifer.“

„Man erwartet seit mehreren Jahren Hr. Imbert, der sich in Lunkin aufhält, und hat ihm Eilbothen entgegen gesendet; man fürchtet jedoch, daß sie bey einem Aufruhr umgekommen seyn dürften, der in den Provinzen von Lunkin, die an China gränzen, Statt gefunden hat. Man stand im Begriffe neue Eilbothen abzuschicken, um Hr. Imbert's Ankunft zu beschleunigen, dessen die Mission sehr bedarf. Die Anzahl der chinesisches Priester beläuft sich auf 26, wovon fünf gebrechlich und die Gläubigen nicht mehr zu besuchen im Stande sind.“

„Im Laufe des Jahres 1824 belief sich die Zahl der östlichen Beichten in der Provinz Szechuen auf 29,342, und 335 Erwachsene waren getauft worden. Es befanden sich überdieß 146 alte und 401 neue Katechumenen von dem gedachten Jahre daselbst; ungerechnet eine große Anzahl anderer zur Annahme der Taufe Entschlossenen, welche aber noch nicht unter die Zahl der Katechumenen aufgenommen worden waren; 1837 Kinder von Christen, und 6280 Kinder von Heiden sind getauft worden. Die Anzahl der Christen betrug 46,282 mit Inbegriff der Katechumenen und Kinder, ohne die Apostaten. Es waren 27 Knaben- und 45 Mädchen-Schulen vorhanden.“